



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Bundesministerium des Innern
Referat IT3
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582
FAX +49 228 99 10 9582

referat-c27@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Cyber-AZ
hier: Fortentwicklung Cyber-Abwehrzentrum

Bezug: Erlass 419/12 IT3 vom 22.10.2012, Frist: 24.10.2012 DS
Aktenzeichen: 900 02 02
Datum: 24.10.2012
Berichtersteller: [REDACTED]
Seite 1 von 2

Mit Erlass vom 22.10.2012 bitten Sie um Stellungnahme zu den folgenden Punkten:

1. Wer vertritt das Cyber-AZ nach außen und politisch (insbes. AK ND)?

Laut Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung arbeitet das Nationale Cyber-Abwehrzentrum unter der Federführung des BSI. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit „unter strikter Wahrung der gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse aller mitwirkenden Stellen auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen.“¹ Die Kooperationsvereinbarung präzisiert: „Sprecher des Cyber-AZ ist der Präsident des BSI, Leiter des Cyber-AZ ein Mitarbeiter des BSI. Der Sprecher des Cyber-AZ stimmt relevante Stellungnahmen mit den Amtsleitungen der beteiligten Behörden ab.“²

Daraus ergibt sich eine Vertretung des Cyber-Abwehrzentrums durch den Präsidenten des BSI.

2. Das BSI gestaltet die Arbeit im Cyber-AZ nicht aktiv:

- *es fehlen TO*
- *die Sitzungen sind schlecht vorbereitet*
- *keine strategische Ausrichtung (z. B. rechtliche Fragen)*

1 „Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland“: Seite 8

2 „Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) zwischen BSI, BBK und BfV“: Nr. 4.1, Satz 4 und 5



Seite 2 von 2

■ *es fehlen Zuständigkeitsklärungen*

Dem BSI gegenüber sind im o.g. Kontext bislang keine Kritikpunkte geäußert worden. Sofern diese im BMI vorliegen, ist für eine fundierte Aufgabenkritik die Übersendung wesentlich. Ohne Kenntnis konkreter Anhaltspunkte ist eine inhaltliche Stellungnahme hingegen nicht möglich.

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Errichtungsgesetzen der einzelnen Behörden, worauf auch in der Verwaltungsvereinbarung verwiesen wird: „BSI, BBK und BfV arbeiten im Cyber-AZ unter Einhaltung ihrer jeweiligen Aufgaben und gesetzlichen Befugnisse zusammen. Es werden keine Behördenzuständigkeiten auf das Cyber-AZ übertragen.“³

3. *Wie ist die Abgrenzung zwischen BSI/LZ und Cyber-AZ*

Das Cyber-Abwehrzentrum ist kein Lagezentrum. Es besitzt keine operativen Aufgaben, sondern dient als Informationsdrehscheibe zwischen den beteiligten Behörden. Darüber hinaus gewinnt es aus aktuellen Vorfällen Erkenntnisse, die für die Zukunft Präventivwirkung entwickeln sollen.

4. *Verwertung der Ergebnisse, insbes. des AK ND (wer/wo/wohin)*

- Als Cyber-Abwehrzentrum: siehe Punkt 1.
- Weitere Verwertung: siehe Punkt 2 (Zuständigkeiten)

Im Auftrag

Dr. Hartmut Isselhorst

³ „Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) zwischen BSI, BBK und BfV“: Nr. 3, Satz 1 und 2